

München, 16.09.2020

Pressemitteilung

Appell an den Ministerpräsidenten Dr. Söder - *Nachteilsausgleich für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderung!*

Der Gehörlosenverband München und Umland e.V. (GMU) appelliert an den Ministerpräsidenten Dr. Söder, den schon seit Jahren geforderten Nachteilsausgleich für gehörlose Menschen umzusetzen.

Der aktuelle und letzte Stand ist der Austausch Anfang Mai 2020 mit Herrn Thomas Kreuzer, MdL, Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, bei dem auch der stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses des Bayerischen Landtages, Herr Thomas Huber, MdL, anwesend war.

Die Vertreter des Gehörlosenverbands München und Umland e.V. und des Landesverbands Bayern der Gehörlosen haben bei diesem Austausch noch einmal die Notwendigkeit des Nachteilsausgleiches aufgezeigt. Der Fraktionsvorsitzende der CSU, Thomas Kreuzer, MdL, und der sozialpolitische Sprecher, Thomas Huber, MdL, haben in dem Gespräch großes Verständnis für die Belange und Bedürfnisse der Menschen mit Hörbehinderung gezeigt. Die CSU steht einem Nachteilsausgleich für Menschen mit Hörbehinderung grundsätzlich auch sehr aufgeschlossen gegenüber. Allerdings kann die Einführung eines Gehörlosengeldes zum jetzigen Zeitpunkt, auch angesichts der Corona-Krise, nicht sicher zugesagt werden, so Herr Kreuzer, MdL. Denn die Bewältigung der Corona-Krise mache eine große, auch finanzielle Kraftanstrengung des Freistaats notwendig. Es müsse daher abgewartet werden, wie sich die weitere wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung darstellt.

Der GMU hat es erstmal hingenommen und es sich zur Aufgabe gemacht, die weitere Entwicklung seit Mai 2020 zu beobachten.

Zur Bewältigung der Corona-Krise hat der Freistaat Bayern viel finanzielle Unterstützung aufgebracht, wie z.B. Corona-Hilfen für Firmen, Geschäfte und Restaurants, um deren Umsatzeinbußen aufzufangen. Dazu wurde in den Bau von Wohnungen investiert, um mehr Wohnraum zu schaffen, da in einigen Städten akuter Wohnungsmangel besteht. Auch Straßenbau etc. wurden finanziert - so unsere Beobachtungen. Es wurde viel Geld in Hygienemaßnahmen investiert, ebenso wie in Schulen, Krankenhäuser, Ämter und Behörden. Das Personal in Gesundheitsämtern wurde aufgestockt. Viel Zeit und Geld sind bisher für alle o.g. und weitere Maßnahmen aufgebracht worden. Vier Monate sind seit dem Austausch vergangen.

Wenn wir die Ausgaben nun genauer betrachten, müssen wir eine Diskrepanz feststellen.

Hier sind zwei Stufen zu unterscheiden. Die erste Stufe ist die Zeit vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie, die zweite Stufe ist die Zeit während der Corona-Pandemie. In der ersten Stufe – also in der Zeit vor der Corona-Pandemie – wurde bereits viel im Allgemeinen finanziert. Der Bedarf bei „Menschen ohne Behinderung“ wurde somit abgedeckt, z.B. für die allgemeine Bildung, indem Universitäten oder Schulen, die zu klein waren, erweitert wurden. Oder indem Straßen, die zu schmal waren, verbreitert und saniert wurden. Die Technologie wurde weiterentwickelt, die Produktion, neue Entwicklungen beim Umweltschutz wurden gefördert. Für den Bau eines Gebäudes gibt es Förderungen – die Liste lässt sich weiter fortsetzen. Davon profitieren Menschen ohne Behinderung, zum Teil natürlich auch Menschen mit Behinderungen.

In der zweiten Stufe – während der Corona-Pandemie – werden hauptsächlich die Bedürfnisse der Menschen ohne Behinderung abgedeckt.

Der GMU sieht mit großer Sorge die aktuelle Entwicklung bei den gehörlosen Menschen – hier ist die Deaf Community im Privatbereich stark benachteiligt. Das gilt nicht nur für die zweite Stufe, sondern auch für die erste Stufe, in der die Lebensqualität der gehörlosen Menschen schon hinter der „normalen“ Lebensqualität hinterherhinkt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag mit Frau Kerstin Celina, MdL, hat vor dem Ausbruch der Pandemie bereits zweimal einen Antrag auf das Gehörlosengeld gestellt, der abgelehnt bzw. zurückgestellt wurde. Der dritte Antrag im März 2020 wurde zwar ernsthaft aufgenommen, jedoch bestand noch Bedarf an Aufklärung bzw. Bedarfsermittlung.

Hier müssen wir gehörlosen Menschen wieder warten. Herr Kreuzer, MdL, betonte, dass erst die Corona-Situation und die finanzielle Situation abgewartet werden müsse. Wir sehen es jedoch anders, da wir die Verantwortung für die gehörlosen Menschen in Bayern haben. Der Nachteil für gehörlose Menschen insbesondere im privaten Bereich muss abgebaut werden!

Die speziellen Bedürfnisse gehörloser Menschen wurden schon in der ersten Stufe nicht abgedeckt, stattdessen sind gehörlose Menschen in der zweiten Stufe nun noch mehr gehandicapt, da vor allem durch das Tragen eines Mundschutzes die Kommunikation noch mehr erschwert wird.

Wir sehen dies als eine ungleiche bzw. ungerechte Behandlung der gehörlosen Menschen. Daher unser Appell an alle Politiker*innen, an die Regierung: Die herabgesetzte Lebensqualität und die Nachteile für die gehörlosen Menschen dürfen nicht außer Acht gelassen werden! Gehörlose Menschen können nicht mehr weiter warten bis zum Nimmerleinstag.

Hier möchten wir das Grundgesetz bzw. das Grundrecht aufgreifen. Das Grundrecht gilt für alle Menschen, auch gehörlose Menschen müssen sich an das Grundgesetz halten und sich daran orientieren. Ein Verstoß gegen das Grundrecht wird geahndet. Alle Menschen zahlen Steuer, alle leben nach dem Grundrecht. Wir sehen es als widersprüchlich und unfair – ein Grundrecht für alle, aber kein Nachteilsausgleich für gehörlose Menschen und in der Folge eine minderwertige Lebensqualität?

Deutschland hat die Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 mitratifiziert, d.h. sie besteht schon seit 11 Jahren. In der UN-BRK steht explizit, dass Menschen mit Behinderung keinen Nachteil gegenüber Menschen ohne Behinderung spüren sollen. Alle sind gleich zu behandeln.

Wir bitten Sie, Herr Ministerpräsident Dr. Söder, den Nachteilsausgleich für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderung so schnell wie möglich umzusetzen. Das ist auch in Hinblick auf das Grundgesetz stimmig.

Can Sipahi

1. Vizevorsitzender des Gehörlosenverbandes München und Umland e.V.

Pressekontakt:
Gehörlosenverband München und Umland e.V.
Cornelia von Pappenheim
Lohengrinstr. 11
81925 München
www.gmu.de
Tel: 089 / 99 26 98-0
Fax: 089 / 99 26 98 – 895
Email: office@gmu.de